

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1824

51 (20.2.1824)

Sondelsheim. [Gelddiebstahl.] Gestern Nacht halb 10 Uhr wurden in der Behausung des hiesigen Steuererhebers und Accisors Gottlieb Niebergall, und zwar während dessen Abwesenheit, mittelst gewaltsamen Einbruchs, folgende herrschaftliche Gelder entwendet:

57 Stück Kronenthaler und ein 6 kr. Stück in einer Rolle	100 fl.
1 Rolle 1/2 Kronen	35 fl.
1 " 1/4 Kronen	22 fl.
2 " 24 kr. Stücke à 50 fl.	100 fl.
1 " 12 " à 20 fl.	20 fl.

Sodann 344 fl. in 6 und 3 kr. Stücken, erstere Sorte in Rollen zu 10 fl., und letztere zu 5 fl. Dieses Geld war in einer kleinen Pultschublade, die von den Dieben mitgenommen worden.

Sodann 427 fl. 30 kr. in verschiedenen Münzsorten, nicht gerollt.

Die Rollen sind überschrieben: Obereinnemerei Bruchsat, und dem Namen: Niebergall. An beiden Enden sind solche mit Siegelack pettschirt, worauf der Buchstabe G steht.

Die Thäter sind 3 Mannspersonen, die mit grauen Mänteln und Pudeltappen, einer aber davon mit einem kleinen blonden Schnurrbart, mit blauen Hosen und Stiefeln bekleidet gewesen. Eine weitere Personalbeschreibung konnte die Niebergall'sche Ehefrau, welche dabei von den Dieben kräftlich mißhandelt worden, nicht angeben.

Man ersucht die Großherzogl. Behörden angelegentlich, zu Entdeckung der Thäter alles Mögliche vorzusehen, und den Erfolg anher eröffnen zu wollen.

Sondelsheim, den 11. Febr. 1824.

Großherzogliches Amt.
Füger.

Sinsheim. [Vorladung und Fahndung.] Die ledigen Konrad Hofmann und Friedrich Beckler von Waldangelloch, beide wegen wiederholten Korbschneidens und letzterer insbesondere noch wegen eines kleinen Diebstahls angezeigt, werden hiermit aufgefordert, sich, von heute an, binnen 6 Wochen

dahier vor Amt zur Untersuchung zu stellen, widrigenfalls gegen sie, mit Ausschluß ihrer Verantwortung, das Rechtliche erkannt werden wird.

Zugleich werden die Großherzogl. Polizeibehörden ersucht, auf diese Purtsche fahnden, und sie im Verretungsfall anher abliefern zu lassen.

Sinsheim, den 13. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Siegel.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Vermöge stadtmüthigen Beschlusses vom 2. dieses, werden bis

Mittwoch, den 25. Febr., Vormittags 9 Uhr,

aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hrn. Grafen John Spener ein goldgestifteter Rok und sonstige Kleider, Neubles, Gläser, Porzellan, Säbel, Kupferstiche, Zeichnungen, Landkarten, französische, englische deutsche Bücher, auch Musikalien, gegen baare Bezahlung in dem neuen Rathhaus dahier versteigert werden.

Karlsruhe, den 11. Febr. 1824.

Großherzogliches Stadtmüthigkeitsrevisorat.
Aus Auftrag.
Rheinländer.

Chiengen. [Mühle-Versteigerung.] Vermöge höchster Finanzministerialverfügung wird von der am 22. Jan. über die herrschaftliche Bannmühle zu Oberlauchringen vorgenommenen öffentlichen Pachtversteigerung Umgang genommen, und dieses bedeutende Gewerbe, bestehend

an Gebäulichkeiten:

- a) in Wohnhaus mit abgesonderten geräumigen Stallungen und Scheuern (das Mählwerk hat 4 Mähl- und 2 Kendergänge, dann 2 Hanfreiben — alles unter einem Dache);
- b) in einer abgesonderten Säge, worinnen noch eine Bannmühle mit einem Mählgange befindlich ist;

an Gütern:

- c) in 32 Ruthen Gemüß- und 2 Flg. 16 Rth. Baumgarten;
 - d) = 10 Jhrt. 2 Flg. 4 Ruthen Wiesen, und
 - e) = 25 Jhrt. 1 Flg. 24 Ruthen Ackerfeld,
- wird folgenden öffentlichen Steigerungsoverhandlungen ausgesetzt:

- 1) Zum Verkauf als Eigenthum, jedoch ohne Bannberechtigung, und zwar einmal mit sämmtlichen dermal damit verbundenen Gütern, und dann mit Hinterlassung jener Güterstücke, welche mit der Mühle und Hofraithe nicht in unmittelbarer Verbindung stehen;
- 2) Zur Verpachtung, und zwar einmal ganz unter den bisherigen Pachtbedingungen, nämlich als Bannmühle etc., und sodann mit Aufhebung des Bannes und mit Uebernahme sämmtlicher Kosten des Wuh- und Wasserbaues etc. auf die Domainenkasse; ferner werden
- 3) die mit der Mühle und deren Hofraithe nicht in unmittelbarer Verbindung stehenden Güter in schriftlichen Abtheilungen zu Eigenthum versteigert, und endlich
- 4) über diese namentlichen Güterstücke Pachtsteigerungsoverhandlungen gemacht.

Sämmtliche Verhandlungen gehen im Posthause zu Oberlauchringen vor, und zwar der Verkauf und die Verpachtung der einzelnen Güterstücke

Freitags, den 27. Februar,

und der Verkauf und die Verpachtung der Mühle selbst

Samslags, den 28. Februar,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Fremde Kaufs- und Pachtliebhaber haben sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und Vermögensumstände auszuweisen.

Uebrigens können die Verkaufs- und Pachtbedingungen jederzeit auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Chiengen, den 7. Febr. 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Kbrnel.

Neckargemünd. [Versteigerung zweier Erbbestandshofanttheile.] Aus der Gantmasse des Bürgers Konrad Herbold zu Kloster-Lobensfeld werden zwei Erbbestandshofanttheile, jeder aus einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraithe und 25 Morgen Acker, Wiesen und Garten bestehend, und worauf ein zur Großherzogl. Schaffnerei daselbst zu entrichtender Canon von 5 fl. 54 kr. 3 hl. Geld, 3 Malter Korn, 9 Malter 6 Er. Spelz und 9 Malter 6 Er. Haber lastet, bis

Donnerstag, den 26. Febr. l. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Nikolaus Freimüller zu Kloster-Lobensfeld vorbehaltlich zweimonatlicher Affixion an den Meistbietenden auf dem Wege gerichtlichen Zugriffs versteigert.

Den allenfallsigen Steigerungsliebhabern wird hierbei eröffnet, daß jeder Hofantheil zu 4010 fl. gerichtlich angeschlagen sei, und Auswärtige sich wegen ihrer Zahlungsvermögenheit mit gerichtlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Neckargemünd, den 31. Jan. 1824.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Fraud.

Ettlingen. [Oelmühle-Versteigerung.] Georg Hertweck, Bürger und Oelmüller von Malsch, hat sich entschlossen, seine Oelmühle mit einer Presse und sechs Gerstenkämpfen, befindlich in dem untern Stok des zweistöckigen Wohnhauses, dann im obern Stok mit einer Kammer und Küche und zwei gedielten Speichern, dann unterm Haus ein gewölbter Keller, nebst 30 Ruthen dabei liegendem Gras- und Baumgarten,

den 26. d. M., Vormittags 10 Uhr,

im Wirthshaus zur Krone, unter annehml. Bedingungen öffentlich versteigern zu lassen.

Auswärtige Liebhaber haben sich vor dem Steigerungsakt mit legalen Vermögenszeugnissen zu legitimiren.

Ettlingen, den 11. Febr. 1824.

Großherzogliches
Amts-Revisorat.
Eb 1.

Bruchsal. [Bauakford-Versteigerung.] Auf den 1. März d. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Unterbruisheim zu Erbauung einer neuen Pfarrkirche allda, bestehend in einem Thurm, Langhaus und Sakristei, die erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schlosser-, Glaser-, Steinhauer-, Schieferdecker-, Kupferschmiede- und Dekorations-Arbeiten an den Wenigstnehmenden versteigert; wozu die Handwerker, welche Lust zur Uebernahme tragen, mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich mit einer hinlänglichen Kautionsleistung auf der Stelle auszuweisen haben.

Bruchsal, den 12. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gemehl.

Achern. [Bauakford-Versteigerung.] Samstag, den 6. März, früh 10 Uhr, wird auf diesseitiger Amtskanzlei der von hoher Stelle benehmte hiesige Pfarrkirchenbau an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Hierzu werden die Steigerungslustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß fremde Steigerer sich über ihre Fähigkeiten durch legale Zeugnisse auszuweisen und die erforderliche Sicherheit zu leisten haben. — Miß und Ueberschlag können täglich auf diesseitiger Amtskanzlei eingesehen werden.

Achern, den 14. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Rheinbischofsheim. Frucht-Versteigerung.] Von dem hiesigen Kirchenspeicher werden Donnerstag, den 4. März d. J., Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshaus zur Krone dayer,

50 Füll. Weizen,
200 — Korn,
50 — Gerst und
25 — Haber

öffentlich, unter Ratifikationsvorbehalt, in kleinen Parthien versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Rheinbischofsheim, den 18. Febr. 1824.

Großherzogliche Kirchenschaffnerei.
Haug.

Achern. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Zur Erneuerung der Unterpfänder in den Gemeinden Sasbach, Odersbach, Sasbachried und Sasbachwalden ist Tagfarth auf den

22., 23., 24., 26. und 27. März,

in dem Orte Sasbach, und zwar, da das frühere Pfandbuch über alle Orte gemeinschaftlich geführt wurde, jeder Tag für jede der benannten Gemeinden anberaumt. Demzufolge

werden Sammtliche, welche Unterpfands- oder Vorzugsrechte in den Gemarkungen dieser Gemeinden anzusprechen haben, aufgefordert, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden dieselben bei der daselbst aufgestellten Kommission geltend zu machen und eintragen zu lassen, andernfalls sie sich die Nachtheile, welche durch Unterlassung dieses ihnen zugehen, selbst zuzuschreiben haben.

Achern, den 14. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Heidelberg. [Aufforderung.] Die im J. 1821 verstorbene Ehefrau des Johann Berg, Christina, geborne Zekel in Nusloch hat eine letztwillige Anordnung hinterlassen, in welcher sie ihren Ehemann zum Erben einsetzte. Deren hierorts unbekanntes Intestaterben werden nun mit Frist von 6 Wochen

zur Geltendmachung ihrer Ansprüche an die geringe Hinterlassenschaft unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß sonst das vorhandene Vermögen den Testamentserven ausgefolgt werden wird.

Heidelberg, den 7. Febr. 1824.

Großherzogliches Landamt.
Neumann.

Achern [Schulden-Liquidation.] Gegen Sieglar Siprian Oser in Gamschurst haben wir die Saure erkannt, und Liquidationstagsfahrt auf

Mittwoch, den 10. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger aufgefordert, an gedachtem Tage und Stunde dayer zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlage ihrer etwaigen Schuldurkunden, in Original oder beglaubten Abschriften geltend zu machen, andernfalls sie damit nicht mehr gehört, und von der Masse ausgeschlossen werden.

Achern, den 4. Febr. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Durlach. [Verlorne Schuldverschreibung.] Eine vom Schullehrer Vorbach von Wöschbach zu Guntzen der Pfarrfondsverrechnung daselbst ausgestellte Schuldverschreibung von 51 fl. 40 kr., und eine von jung Joseph Wippert von Wöschbach auf gedachte Fondsverrechnung ausgestellte Schuldverschreibung von 245 fl., sind schon längere Zeit verloren gegangen; die Besitzer dieser Obligationen werden deshalb aufgefordert, binnen 6 Wochen, a dato, ihre Ansprüche darauf vor diesseitiger Stelle geltend zu machen, widrigens dieselben, nach umloffener Frist, für amortisirt erklärt werden.

Durlach, den 19. Jan. 1824.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumgärtner.

Offenburg. [Bekanntmachung.] Da unserer Aufforderung vom 28. Sept. vorigen Jahres ungeachtet Niemand einen Anspruch auf den Schuldschein geltend gemacht hat, welcher von Joseph Werner zu Ebersweier an Lorenz Jockerst zu Wöhlbach über einhundert Gulden im Jahr 1822 ausgestellt worden und verloren gegangen ist, so wird dieser Schuldschein andurch für unwirksam erklärt.

Offenburg, den 18. Jan. 1824.

Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Karlsruhe. [Vorladung.] Christoph Duntze von Weischnoureuth, welcher sich im Monat Juni d. J. aus

seiner Heimath ohne Erlaubniß auf die Wanderschaft begeben hat, wird hiermit unter dem Präjudiz öffentlich vorgeladen, daß wenn er sich

binnen 4 Wochen
nicht bei diesseitiger Stelle sistire, gegen ihn nach den Landes-
gesetzen verfahren werde.

Karlsruhe, den 30. Jan. 1824.
Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Achern. [Ediktalladung.] Der Bürgersohn Ma-
thäus Ernst, von Dehnsbach, hat sich im Jahre 1797 von
Hause entfernt, und soll bei dem Kaiserl. Königl. Oesterreich-
schen Regiment Bender als Soldat eingetreten seyn, ohne daß
er bisher etwas von sich hat hören lassen. Auf Andringen
seiner Verwandten wird derselbe, oder seine Leibeserben, auf-
gefordert,

binnen Frist von 9 Monaten

sich dahier zu melden, andernfalls er für verschollen erklärt,
sind sein in 124 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen seinen näch-
sten Verwandten, gegen Kautionsleistung, ausgefolgt wird.

Achern, den 29. Jan. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kern.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Der hiesige Bür-
gersohn, Johann Niklas, ging vor ungefähr 16 Jahren
als Metzger auf die Wanderschaft, und soll, dem Vernehmen
nach, zu seiner Zeit mit den französischen Truppen als Militä-
r-Metzer nach Spanien gezogen seyn. Da von seinem Le-
ben oder Tode inzwischen keine zuverlässige Kunde hier ein-
langte, so wird der erwähnte Johann Niklas, oder dessen
etwaige Leibeserben, aufgefordert,

binnen Jahresfrist

dahier zu erscheinen, um die Erben nach Vorlegung der nö-
thigen Beweise ihres Erbtheils das unter Pflegschaft stehende
Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe nach
Abfluß obiger Zeit den sich gemeldeten nächsten Verwandten,
gegen Kautionsleistung, hinausgegeben werden würde.

Karlsruhe, den 4. Febr. 1824.
Großherzogliches Stadtamt.

Offenburg. [Ediktalladung.] Johann Michael
Jäger von Ichenheim, welcher schon vor 17 Jahren als
Schiffer sich aus seiner Heimath entfernte, ohne seitdem Nach-
richt von sich zu geben, wird hiermit aufgefordert,

binnen Jahresfrist

zum Empfang seines etwa in 100 fl. bestehenden Vermögens
dahier sich zu stellen, widrigenfalls er für verschollen erklärt,
und sein Vermögen seinen nächsten gegenwärtigen Verwandten,
gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz gegeben wer-
den soll.

Offenburg, den 2. Febr. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Beck.

Pforzheim. [Ediktalladung.] Michel Holz-
hauer von Tiefenbronn ist schon vor beinahe 60 Jahren nach
Ungarn ausgewandert; derselbe wird als verschollen erklärt
werden, wenn er nicht

innerhalb eines Jahres

dahier sich melden, und sein Vermögen, um dessen für-
sorgliche Zuteilung die Verwandten gebeten haben, in Em-
pfang nehmen wird.

Pforzheim, den 3. Febr. 1824.
Großherzogliches Oberamt.

Pfullendorf. [Ediktalladung.] Lorenz Siegle
von Großadelhofen, welcher sich bereits vor 20 Jahren unter
das K. K. Oesterreich. Militär anwerben, und während dieser
Zeit weder von seinem Aufenthalt noch Leben etwas hören ließ,
wird hiermit aufgefordert, sich

binnen einem Jahr

a dato um so gewisser dahier zu stellen, widrigenfalls sein
vorhandenes Vermögen nach Umlauf dieser Frist seinen näch-
sten Verwandten in fürsorglichen Besitz hinaus gegeben wird.

Pfullendorf, den 4. Jan. 1824.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kolt.

Rastatt. [Ediktalladung.] Der, unbekannt wo,
seit 34 Jahren abwesende Hainzer Stephan Hirt, aus Gag-
genau, oder dessen allenfallsige Leibeserben, werden andurch
aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von ihrem Leben oder Aufenthalt anher Nachricht zu erthei-
len, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen den
bekanntesten nächsten Erben in fürsorglichen Besitz werde ge-
geben werden.

Rastatt, den 3. Febr. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Bruchsal. [Verschollenheits-Erklärung.]
Da Augustin Streckfuß, von Odenheim, der diesseitigen
Vorladung vom 7. Jänner v. J., Nr. 195, ungeachtet sich
inzwischen nicht sistirte, so wird derselbe nun für verschollen
erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen seinen nächsten
Anverwandten in fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 7. Febr. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Rastatt. [Verschollenheits-Erklärung.]
Nachdem die ledige Eirösina Hettel, von Waldprechtsweyer,
auf die Vorladung vom 26. Dez. 1822 sich nicht gemeldet hat,
so wird dieselbe für verschollen erklärt, und deren Vermögen
den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt, den 6. Febr. 1824.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

Epyer. [Schulden-Liquidation.] Alle Gläu-
biger des fallirten Franz Christoph Freitag werden benach-
richtiget, daß sie sich in einer peremptorischen Frist von
vierzig Tagen

persönlich oder durch Bevollmächtigte bei den unterzeichneten
provisorischen Syndiken des Falliments zu melden haben, um
zu erklären, unter welchem Titel und für welche Summe sie
Gläubiger sind, und ihnen ihre Schuldtitel, gegen Empfangs-
scheine, einzuhändigen.

Die Bewährung der Schuldtitel wird sodann, in Gemäß-
heit des Artikels 563 des Handelsgesetzbuchs, kontradiktorisch
zwischen jedem erscheinenden Gläubiger oder dessen Bevollmäch-
tigten und den Syndiken, in Gegenwart des Herrn Schott
Richter an dem K. W. Bezirksgericht zu Frankenthal und
Kommissär des Falliments, am

22. l. M. März, Morgens um 9 Uhr,

in dem Bezirksgerichtsgebäude zu Frankenthal vorgenommen
werden. Die Bevollmächtigten müssen ausdrücklichen speziellen
Auftrag haben, die Schuldforderung eidlisch erhärten zu können.

Epyer, den 30. Jan. 1824.
Nicol. Rauch. J. G. Deifel.